

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsangebote der Bündnerkistli GmbH*

Abgabe gültig ab 1. November 2025

1. Geltungsbereich

1.1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei jedem Vertragsabschluss mit Privat- oder Geschäftskunden (Kunde) und kommen bei jedem Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche der Bündnerkistli GmbH zur Anwendung. Für käufliche Gegenstände gelten die AGB für Kaufverträge der Bündnerkistli GmbH.

1.2. Definitionen

Als Kunde gilt der gesetzliche Vertreter oder, bei Geschäftskunden, die beauftragte Institution der zu betreuenden Person, nachfolgend Kind oder Jugendlicher genannt. Die Bündnerkistli GmbH schliesst den Vertrag ausschliesslich mit dem Kunden ab.

Als Betreuungsangebot gelten sämtliche Angebote, in der Kinder und Jugendliche in Gruppen für eine bestimmte Dauer oder einen bestimmten Zeitraum durch eine Betreuungsperson der Bündnerkistli GmbH beaufsichtigt oder beschäftigt werden. Dazu zählen auch Erlebnis- oder erlebnispädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Waldspielgruppenangebote.

Als Waldspielgruppenangebote gelten nur Betreuungsleistungen für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, welche über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und zu einem fixen Wochen- oder Wochenhalbtage angeboten werden.

1.3. Geltendes Recht und salvatorische Klausel

Die AGB beruhen auf schweizerischem Recht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Auftrag (Art. 394 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

1.4. Inkrafttreten und Änderungen

Diese AGBs gelten ab dem in der Fusszeile aufgedruckten Zeitpunkt.

Der Kunde anerkennt diese AGBs bei schriftlicher Anmeldung durch seine Unterschrift bzw. bei elektronischer Anmeldung durch das Anklicken der entsprechenden Checkbox.

Für Distanz- oder mündliche Vertragsabschlüsse, die auf eine andere Art, z.B. per Telefon, Fax oder Brief abgeschlossen werden, gelten diese AGB ebenfalls. Sie werden dem Kunden schriftlich mit der Auftragsbestätigung zugestellt. Falls ein Kunde in solchen Fällen nicht mit den AGB einverstanden ist, kann er sein Rücktrittsrecht innerhalb 30 Tage nach Eingang der Auftragsbestätigung in Anspruch nehmen, sofern die Leistung nicht in dieser Frist ganz oder teilweise bezogen wurde. Ohne einen Gegenbericht des Kunden innerhalb der Frist von 30 Tagen gelten diese AGBs vom Kunden als stillschweigend akzeptiert.

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Änderungen der vorliegenden AGB werden dem Kunden durch die Bündnerkistli GmbH schriftlich bekannt gegeben. Ohne dessen Gegenbericht innert 30 Tagen gilt die Änderung als genehmigt.

2. Anmeldung und Angebotsdurchführung

2.1. Anmeldung und Vorreservation - generell

Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen oder elektronischen Anmeldung am Betreuungsangebot. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Vorreservationen sind möglich, wenn es das Angebot vorsieht. Die Vorteile und Bedingungen einer Vorreservation werden in der Publikation dieser beschrieben. Bestätigungen von Vorreservationen sind keine Platzzusicherungen, sondern lediglich gegenseitige Absichtserklärungen. Ein Vertrag kommt erst nach definitiver, schriftlicher Anmeldung, wie im

ersten Absatz unter 2.1 beschrieben, zustande.

2.1.1. Zusätzliche Bestimmungen für die Anmeldung an Waldspielgruppenangeboten

Die Anmeldung gilt für das gesamte Spielgruppenjahr (beide Semester) bzw. bei Angeboten, die unter dem laufenden Spielgruppenjahr beginnen bis zum Ende des Spielgruppenjahres. Ein verkürzter Angebotsbesuch ist ausgeschlossen (siehe auch Ziffer 5.3).

Kinder können ab 2.5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten die Waldspielgruppe besuchen. Ein Eintritt vor 2.5 Jahren ist nach individueller Absprache möglich.

Ein Einstieg nach dem Spielgruppenstart gemäss Ziffer 2.2.1 (unterjähriger Eintritt) ist möglich, soweit es freie Plätze gibt und die vorangehenden Bedingungen erfüllt sind. Es gelten die auf der Homepage und dem Anmeldeformular veröffentlichten Preise.

Angebotsdurchführung - generell

Der Kunde wird über eine allfällige Annullierung des Angebots mindestens 10 Tage vor dem Angebotsbeginn informiert. Auf eine Entschädigung besteht kein Anspruch. Das Betreuungsgeld ist in diesem Fall nicht geschuldet.

Kann eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, können gegenüber der Bündnerkistli GmbH keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. In diesen Fällen erfolgt eine sofortige Benachrichtigung.

2.1.2. Zusätzliche Bestimmungen über die Durchführung von Waldspielgruppenangeboten

Start und Ende eines Spielgruppenjahres

Der Start eines Spielgruppenjahres liegt jeweils in der zweiten Woche nach den Sommerferien. Die Angebote enden jeweils in der zweitletzten Woche vor den Sommerferien.

Ferien und Feiertage

Die Ferien und Feiertage richten sich nach den Schulferien der Durchführungsgemeinde. Angebote, die auf einen Feiertag fallen, werden nicht zurückerstattet oder nachgeholt.

Mindestteilnehmerzahl

Ein Betreuungsangebot wird nur bei mindestens 8 angemeldeten Kindern durchgeführt. Entscheidend für die Teilnehmerzahlermittlung sind die Anzahl Anmeldungen bis 15 Tage vor dem Start des Spielgruppenjahres.

3. Betreuungsgeld

3.1. Preise - generell

Die Preise der Bündnerkistli GmbH werden in CHF angegeben. Inbegriffen sind die Dienstleistungen gemäss der Angebotsausschreibung, die Betreuung während der veröffentlichten Betreuungszeit, das Betreuungsmaterial wie z.B. Werkutensilien, Spielmaterial etc., allfällige Ausflüge, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern die Leistung dieser unterliegt. Nicht inbegriffen sind sämtliche Leistungen, die nicht in der Angebotsausschreibung oder diesen AGBs genannt sind. Ausdrücklich nicht inbegriffen sind die Verpflegungskosten bei Waldspielgruppenangeboten, die Reisekosten und die Betreuung ausserhalb der veröffentlichten Betreuungszeiten.

3.1.1. Zusätzliche Bestimmungen über die Preiszusammensetzung für Waldspielgruppenangebote

Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Betreuungsgelder für Waldspielgruppenangebote immer pro Jahr und Kind. Leistungen von Waldspielgruppenangeboten sind von der gesetzlichen Mehrwertsteuer befreit.

3.2. Preisänderungen, Aktionen und Rabatte - generell

Die Bündnerkistli GmbH behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Für den Kunden gelten die am Anmeldedatum veröffentlichten Preise. Die Bedingungen und die Höhe der Preisreduktion für Aktionen und Rabatte sind neben den veröffentlichten Preisen beschrieben. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Mengen- oder Treuerabatte.

3.3. Rechnungsstellung und Zahlungsfristen - generell

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung, in der Regel jedoch frühestens 2 Monate vor Angebotsbeginn. Die Kosten sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Die genaue Zahlungsfrist wird auf der Rechnung vermerkt.

3.3.1. Zusätzliche Bestimmungen für die Rechnungsstellung von Waldspielgruppenangeboten

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, jeweils im Juli und Januar.

3.4. Zahlungsverzug des Kunden - generell

Bei verspäteter Zahlung wird die Bündnerkistli GmbH höchstens drei Mahnungen verschicken. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Für die dritte und letzte Mahnung beträgt die gesamte Bearbeitungsgebühr CHF 60.00. Bezahlte der Kunde dann nicht, werden betriebsrechtliche Massnahmen eingeleitet. Ausserdem werden mit dem Einleiten von betriebsrechtlichen Massnahmen Verzugszinsen von 5,0% p.a. - rückwirkend ab dem Ende der Zahlungsfrist der Rechnung - fällig.

3.5. Anspruch auf den Betreuungsplatz bei Zahlungsverzug des Kunden - generell

Gerät der Kunde in Verzug, dann fällt die Reservierung für den Betreuungsplatz und das Recht auf den Besuch des Betreuungsangebots dahin. Das Betreuungsgeld bleibt weiterhin vollumfänglich geschuldet. Erfolgt die Zahlung nach Eintritt des Verzugs, jedoch vor Beginn des Betreuungsangebots, dann hat der Kunde dann Anrecht auf den Betreuungsplatz, wenn dieser nicht bereits anderweitig vergeben worden ist.

4. Änderungen in der Durchführung

4.1. Änderung der Durchführung - generell

Die Bündnerkistli GmbH hat das Recht, ein ursprünglich vorgesehenes Betreuungsangebot nicht durchzuführen, wenn zu wenig Anmeldungen, Betreuungspersonen oder Hilfsmittel vorhanden sind. Zudem behält sich die Bündnerkistli GmbH aus organisatorischen Gründen vor, Gruppen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen. In diesem Fall hat der Kunde entweder die Möglichkeit, mit der Bündnerkistli GmbH den Besuch eines anderen Betreuungsangebots zu vereinbaren oder das bereits bezahlte Betreuungsgeld für das Angebot von der Bündnerkistli GmbH pro Rata temporis, jedoch ohne Zinsen, zurückzufordern. Ansprüche auf Schadenersatz oder Genugtuung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

4.1.1. Zusätzliche Bestimmungen über Änderungen bei Waldspielgruppenangeboten aufgrund höherer Gewalt

Die Bündnerkistli GmbH behält sich das Recht vor, Waldspielgruppenangebote bei einer Temperatur kälter als minus 5° Celsius, sowie bei Starkregen, grosser Schneelast oder Sturm aus Gründen der Sicherheit abzukürzen oder abzusagen. Bei Abkürzungen besteht kein Anspruch auf Ersatzangebote. Bei mehr als zwei Absagen innerhalb eines Semesters wird dem Kunden, für die ab der dritten Absage ausgefallene Betreuungszeit, ein Ersatzangebot bereitgestellt. Der Kunde hat im Fall einer Absage oder bei Abkürzung aus den genannten Gründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betreuungsgeldes. Ansprüche auf Schadenersatz oder Genugtuung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Abmeldung, frühzeitiger Abbruch und Versäumnis

5.1. Abmeldung - generell

Bei Abmeldungen durch den Kunden schuldet er der Bündnerkistli GmbH das Betreuungsgeld in folgender Höhe:

- bis 90 Tage vor Angebotsstart: 0% des Betreuungsgeldes
- bis 60 Tage vor Angebotsstart: 20% des Betreuungsgeldes
- bis 30 Tage vor Angebotsstart: 40% des Betreuungsgeldes
- bis 15 Tage vor Angebotsstart: 60% des Betreuungsgeldes
- bis 3 Tage vor Angebotsstart: 70% des Betreuungsgeldes
- weniger als 3 Tage vor Angebotsstart: 100% des Betreuungsgeldes

5.2. Frühzeitiger Abbruch - generell

Bricht ein Kunde ein Betreuungsangebot von sich aus frühzeitig ab, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betreuungsgeldes.

5.2.1. Zusätzliche Bestimmungen für den vorzeitigen Abbruch bei Waldspielgruppenangeboten

Bricht ein Kunde, im gegenseitigen Einvernehmen mit der Bündnerkistli GmbH, ein Betreuungsangebot zu Beginn des Waldspielgruppeneintritts während den ersten fünf Durchführungen aufgrund des Verhaltens des Kindes (Ablösungsprobleme, Unreife) ab, wird das Betreuungsgeld pro rata temporis rückerstattet. Bei Abbrüchen nach der fünften Durchführung wird die Hälfte des verbleibenden Betreuungsgeldes pro rata temporis zurückerstattet. In beiden Fällen wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 zu Gunsten der Bündnerkistli GmbH verrechnet. Ansprüche auf Schadenersatz oder Genugtuung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5.3. Versäumnis - generell

Bei Nichtbesuchen des Betreuungsangebots durch das Kind oder den Jugendlichen (z.B. wegen Ferien, Krankheit, Unfall etc.) können die Betreuungsangebote nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betreuungsgeldes.

6. Veröffentlichung von Fotos und Filmen

Während den Betreuungsangeboten werden von den angemeldeten Waldspielgruppenkindern keine Fotos gemacht, ausser die Eltern wünschen sich in der Ablösungsphase ein Foto zugeschickt. (nach Absprache)

Für das Erstellen von Fotos für Werbezwecke (z.B. auf Flyern, Plakaten, Blachen etc.), sowie für Filme und Werbespots (verbal und/oder visuell) muss die Bündnerkistli GmbH in jedem Fall die schriftliche Zustimmung des Kunden einfordern.

7. Haftung zwischen Kunde und der Bündnerkistli GmbH

Der Kunde verpflichtet sich, als gesetzliche Vertretung, die Haftung für die Hilfsmittel, die durch die Bündnerkistli GmbH an die Kinder und Jugendlichen des Kunden bereitgestellt werden, zu übernehmen. Er hat den Sachschaden an Eigentum der Bündnerkistli GmbH, den sein Kind oder Jugendlicher fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und den Personenschaden vollumfänglich zu ersetzen. Der Kunde verfügt über eine entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherung für seine Kinder und Jugendliche.

Der Kunde ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Bündnerkistli GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl, Verlust und Verschmutzung von Gegenständen und Kleidungsstücken kann die Bündnerkistli GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Für alle von der Bündnerkistli GmbH organisierten Betreuungsangebote und Veranstaltungen schliesst die Bündnerkistli GmbH jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Ausgenommen ist Grobfahrlässigkeit.

Die Bündnerkistli GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

8. Gerichtsstand

Für Klagen des Kunden ist das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer Partei zuständig. Für Klagen der Bündnerkistli GmbH ist das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei zuständig.

*Für die bessere Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet